

Verbindliche Anmeldung zur Nachsorge (Behandlungsvertrag)

Bitte füllen Sie dieses Formular nur nach vorheriger Absprache mit der gewünschten Hebamme aus. Die Hebamme muss im Vorfeld ihre Verfügbarkeit zu dem von Ihnen gewünschten Betreuungszeitraum (Entbindungstermin) prüfen!

Faxen Sie diese Anmeldung komplett ausgefüllt und unterschrieben an 06172 / 45 69 66 oder schicken Sie sie per Post an: Praxis Embrino, Foellerweg 30, 61352 Bad Homburg

Während meiner Schwangerschaft, Wochenbett und Stillzeit nehme ich die Dienste des Hebammen-Teams der Praxis Embrino in Anspruch. Ich wünsche die Betreuung durch folgende Hebamme:

Hebamme Anke Kieltyka, Telefon 0179/1043086

Hebamme Susanne Husmann, Telefon 06172/456960

Um einen reibungslosen Betreuungsablauf sicherzustellen, informiere ich die Hebamme zeitnah (mind. 24h vor der Entlassung aus der Klinik) von der erfolgten Geburt unseres Kindes unter der o.g. Telefonnummer.

Gewünschter Betreuungszeitraum

Errechneter Geburtstermin des Kindes: _____

Anschrift

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Strasse: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Krankenversicherung

privat

gesetzlich

Name der Krankenkasse: _____

Daten laut Versichertenkarte (nur bei gesetzlich Versicherten)

Kassen-Nummer: _____

Versichertenr.: _____

Status: _____ / _____ Gültig bis: _____ / _____

gesetzliche Versicherung

Bei der Betreuung durch eine Hebamme handelt es sich um Kassenleistungen, die die Hebamme direkt mit meiner Krankenkasse abrechnet, wenn ich gesetzlich versichert bin.

Falls meine Krankenkasse die Bezahlung der in meinem Fall umfangreichen Wegegebühren ablehnen sollte, bin ich bereit diese selbst zu übernehmen (Gilt nur wenn die Wohnort-Entfernung zwischen Hebamme und Betreuten mehr als 15km beträgt).

Folgende Leistungen können nicht mit der Kasse abgerechnet werden und werden mir privat in Rechnung gestellt:

Vereinbarte Termine, die von mir nicht eingehalten wurden

Ich erkläre mich ausdrücklich damit einverstanden, dass zur Abrechnung mit meiner Krankenkasse das HebRech Datenannahme-ServiceCenter in Karlsruhe beauftragt wird. Dazu werden die zu Abrechnung nach § 301a SGB V notwendige Angaben weitergeleitet (insbesondere sind dies Name, Geburtsdatum und die abzurechnenden Leistungen mit Datum). Das ServiceCenter ist zur Verschwiegenheit verpflichtet, beachtet die Datenschutzgesetze und darf die Daten nur an meine Krankenkasse weitergeben.

private Versicherung

Bin ich privat versichert wird mir die Hebamme die Gebühren im Rahmen der gültigen Privat-Gebührenverordnung in Rechnung stellen.

Als Privatpatientin bin ich zur Zahlung der Hebammenrechnung (zusammen mit meinem Partner) verpflichtet auch wenn von meiner Krankenversicherung oder Beihilfe nicht alle Leistungspositionen übernommen werden. (Hinweis: je nach abgeschlossenem Tarif sind bei privaten Krankenversicherten unter Umständen nicht alle Hebammenleistungen enthalten, auch wenn diese in der Privat-Gebührenverordnung aufgeführt sind oder es wird nicht die volle Höhe erstattet.)

Die Rechnung der Hebamme ist innerhalb vier Wochen nach Rechnungserhalt zu zahlen, unabhängig von der Erstattungsdauer durch die Versicherung oder Beihilfestelle.

Name und Anschrift (Ehe-) Partner: _____

Bestätigung

Hiermit melde ich mich zur Nachsorgebetreuung an und bin mit den oben genannten Teilnahmebedingungen einverstanden.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift der Patientin

Unterschrift des Partners